
Spiel-Reglement «Happy Day»

Reglement für die Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen

Gültig ab dem 22. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundsätzliches	2
B.	Teilnahmeberechtigung	2
C.	Ziehungen	2
Art. 1	Allgemeines und Verantwortung.....	3
Art. 2	Die erste Spielrunde: Ziehung von 20 (zwanzig) «Happy Day»-Losabschnitten und Bestimmung der max. 10 (zehn) Telefonkandidaten.....	3
Art. 3	Die zweite Spielrunde: Die Ziehung um Fr. 1'000'000.-	5
Art. 4	Die dritte Spielrunde: Wahl eines Sofortgewinns bzw. der Chance auf den Zutritt zur Geldduche «Happymat» und Möglichkeit der Erspielung eines weiteren Barbetrags	5
D.	Diverse Bestimmungen	8

A. Grundsätzliches

1. «Happy Day» ist der Titel einer Fernsehsendung (nachfolgend «Happy Day»-Sendung) von Schweizer Radio und Fernsehen (nachfolgend «SRF»), anlässlich welcher unter den eingesandten «Happy Day»-Losabschnitten als Hauptpreis ein Barbetrag von Fr. 1'000'000.- sowie als weitere Preise bis zu 9 (neun) Sofortpreise (Sach- oder Barpreise, nachfolgend gemeinsam «Sofortgewinn») bzw. der Zutritt zur Geldduche «Happymat» und der damit verbundenen Möglichkeit der Erspielung eines weiteren Barbetrags gewonnen werden können.
2. Das vorliegende Reglement gilt als Zusatz zum Dokument «Gedruckte Los-Produkte: Generelle Teilnahmebedingungen» der Swisslos Interkantonale Landeslotterie (nachfolgend „Swisslos“) und betrifft ausschliesslich das anlässlich von «Happy Day»-Sendungen durchgeführte «Happy Day»-Zusatzspiel. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Dokument «Gedruckte Los-Produkte: Generelle Teilnahmebedingungen» der Swisslos und diesem Reglement gehen die in diesem Reglement stipulierten Bestimmungen vor.
3. Die im Rahmen des «Happy Day»-Zusatzspieles vergebenen Preise sind Bestandteil von Trefferplänen des «Happy Day»-Lotterierproduktes.

B. Teilnahmeberechtigung

4. Zur Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel berechtigen nur Abschnitte von «Happy Day»-Losen der Swisslos, die mit dem Gewinneindruck «Happy Day» versehen sind (nachfolgend «Happy Day»-Losabschnitte).
5. Der Teilnehmer hat jeden «Happy Day»-Losabschnitt, mit dem er am «Happy Day»-Zusatzspiel teilnehmen will, gut leserlich auszufüllen (Angabe mindestens von Name, Adresse und Telefonnummer (Festnetz- und/oder Mobilnetzanschluss einer natürlichen Person) und ausreichend frankiert an folgende Adresse einzusenden:

«Happy Day», Postfach, 8099 Zürich

Nicht oder ungenügend frankierte Einsendungen von «Happy Day»-Losabschnitten oder «Happy Day»-Losabschnitte, die sonst wie nicht gemäss den Bestimmungen dieses Reglements ausgefüllt wurden, sind von der Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel ausgeschlossen. Steht als Absender mehr als ein Name einer natürlichen Person auf dem Losabschnitt, gilt gegenüber Swisslos die Person als Vertreter der Personengemeinschaft und damit als für die Entgegennahme eines allfälligen Gewinnes berechtigt, deren Name zuerst steht; allfällige interne Vereinbarungen unter den auf dem Losabschnitt aufgeführten Personen werden dadurch nicht berührt. Werden zwei oder mehr Telefonnummern auf dem Losabschnitt angegeben, wird von Swisslos nur die Mobilnetznummer, bei zwei Festnetznummern nur die zuerst stehende Nummer berücksichtigt.

6. Ein «Happy Day»-Losabschnitt ist bis und mit der Ausstrahlung der gleichnamigen Fernsehsendung am 30. April 2022 gültig. Ein «Happy Day»-Losabschnitt berechtigt nur zur einmaligen Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel. Nach erfolgter Teilnahme werden die Losabschnitte vernichtet. Der «Happy Day»-Losabschnitt nimmt grundsätzlich an jenem «Happy Day»-Zusatzspiel teil, das dem Eingang des Losabschnitts an der in Ziff. 5 genannten Adresse folgt.

C. Ziehungen

Art. 1 Allgemeines und Verantwortung

7. Das «Happy Day»-Zusatzspiel hat drei Spielrunden; die erste Spielrunde ist in zwei und die dritte Spielrunde in drei Spielphasen gegliedert. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Ziehungen wie auch die Wahl zwischen einem Sofortgewinn und der Chance auf den Zutritt zur Geldmaschine «Happymat» sowie die Erspielung des Barbetrages in der Geldmaschine «Happymat» finden im TV Studio im Rahmen der «Happy Day»-Sendung statt. Dabei finden die erste und zweite Spielrunde des «Happy Day»-Zusatzspiels jeweils anlässlich einer Sendung und die dritte Spielrunde anlässlich der darauffolgenden Sendung statt. Die Daten der «Happy Day»-Sendungen werden von der Swisslos und der SRF publiziert; es finden grundsätzlich fünf Sendungen pro Jahr statt. Die Zusammenarbeit zwischen Swisslos und SRF endet am 30. April 2022, womit das «Happy Day»-Zusatzspiel nur in zwei der fünf geplanten Sendungen für das Jahr 2022 durchgeführt wird.
8. Die Verantwortung für die Durchführung des «Happy Day»-Zusatzspiels und insbesondere der Ziehungen liegt bei der Swisslos. Die Durchführung aller Ziehungen wie auch die telefonische Kontaktaufnahme mit den Kandidaten steht überdies unter der Aufsicht eines Vertreters des Sekretariats der Gespa oder einer von der Gespa mit der Aufsicht betrauten Aufsichtsperson bzw. –stelle (nachfolgend Aufsichtsperson). Sämtliche für die Teilnahmeberechtigung am Zusatzspiel bzw. die Durchführung der Ziehungen betreffenden Entscheide werden in Absprache zwischen dem verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos und der Aufsichtsperson getroffen, wobei letzterer der Stichentscheid zusteht. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse einer Ziehung sind endgültig.

Art. 2 Die erste Spielrunde: Ziehung von 20 (zwanzig) «Happy Day»-Losabschnitten und Bestimmung der max. 10 (zehn) Telefonkandidaten

9. An der im Rahmen der ersten Spielphase der ersten Spielrunde durchgeführten Ziehung nehmen alle «Happy Day»-Losabschnitte teil, welche an der in Ziff. 5 genannten Adresse ordnungsgemäss und so rechtzeitig eingegangen sind, dass die Swisslos die für die Vorbereitung der Ziehung notwendigen Massnahmen gehörig treffen kann.
10. Der Zweck dieser Ziehung besteht in der Feststellung der 20 (zwanzig) «Happy Day»-Losabschnitte pro «Happy Day»-Sendung bzw. deren Absender oder Vertreter im Falle von mehreren Absendern, wobei diesbezüglich zwischen 10 Kandidaten und 10 Reservekandidaten unterschieden wird (nachfolgend gemeinsam «Kandidaten aus der ersten Ziehung»).
11. Die im Rahmen der ersten Spielrunde vorgenommene Ziehung von 20 (zwanzig) «Happy Day»-Losabschnitten erfolgt unter Aufsicht des verantwortlichen Ziehungsleiters der Swisslos und unter Zuhilfenahme der Geldmaschine «Happymat» sowie manuell durch eine von der Swisslos autorisierte Person aus einem entsprechenden Behälter.

Die Geldmaschine «Happymat» (bzw. deren Auswurfmechanismus und Loscontainer) wird vorab nach dem Zufallsprinzip mit gemäss Ziff. 9 teilnahmeberechtigten «Happy Day»-Losabschnitten befüllt. Überzählige «Happy Day»-Losabschnitte scheiden aus. Nach Inbetriebsetzung der Geldmaschine «Happymat» fällt ein Teil der herumwirbelnden «Happy Day»-Losabschnitte in einen in der Mitte der Geldmaschine «Happymat» platzierten Behälter. Nach dem Abschalten der Geldmaschine «Happymat» wird der so gefüllte Behälter der Geldmaschine «Happymat» entnommen. Aussen am Behälter

klebende «Happy Day»-Losabschnitte werden noch in der Gelddusche «Happymat» durch den verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos entfernt und sind nicht für die nachfolgende Ziehung zugelassen. Anschliessend zieht die autorisierte Person aus diesem Behälter die 20 «Happy Day»-Losabschnitte.

Die gezogenen «Happy Day»-Losabschnitte werden in der Reihenfolge der Ziehung in nummerierte Behältnisse gelegt, wobei der erstgezogene Losabschnitt in das Behältnis mit der Nummer 1, der letztgezogene in das Behältnis mit der Nummer 20 gelegt wird. Die gezogenen «Happy Day»-Losabschnitte werden durch die Vertreter der Swisslos und der Aufsichtsperson geprüft, wobei insbesondere auf folgende Kriterien geachtet wird:

- Echtheit des «Happy Day»-Losabschnittes
- Gemäss den Bestimmungen dieses Reglements ausgefüllte «Happy Day»-Losabschnitte.

Ist eines der vorgenannten Kriterien nicht erfüllt oder handelt es sich um eine eindeutig feststellbare Ulk-Adresse, gelten die Losabschnitte als ungültig und scheiden rückwirkend als nicht teilnahmeberechtigt vom Ziehungsvorgang aus. Es erfolgen keine Ersatzziehungen.

12. Kann die Ziehung der 20 (zwanzig) «Happy Day»-Losabschnitte nicht ordnungsgemäss unter Zuhilfenahme der Gelddusche «Happymat» gemäss Ziff. 11 erfolgen, werden die Losabschnitte unter Aufsicht des verantwortlichen Ziehungsleiters der Swisslos durch eine von der Swisslos autorisierte Person manuell direkt aus dem Loscontainer der Gelddusche «Happymat» gezogen. Der Loscontainer befindet sich auf einer Seite des «Happymats». Er ist grundsätzlich nicht zugänglich und muss manuell geöffnet werden.
13. In der anschliessenden zweiten Spielphase der ersten Spielrunde wird so lange versucht, in der Reihenfolge wie die «Happy Day»-Losabschnitte gezogen wurden, die Kandidaten aus der ersten Ziehung telefonisch zu erreichen, bis 10 (zehn) Kandidaten bzw. deren Stellvertreter (nachfolgend «Telefonkandidaten») erfolgreich kontaktiert wurden.
14. Ist ein Kandidat aus der ersten Ziehung (bzw. dessen Stellvertreter gemäss Ziff. 16) innert der in Ziff. 15 definierten Zeitspanne nicht erreichbar, scheidet er automatisch aus dem Zusatzspiel aus. An seiner Stelle wird gemäss Ziff. 13 ein anderer Telefonkandidat erkürt. Überdies scheidet alle übrigen Kandidaten aus der ersten Ziehung aus, sobald die 10 (zehn) Telefonkandidaten gemäss Ziff. 13 bestimmt wurden.
15. Ein Kandidat gilt insbesondere dann als telefonisch nicht erreicht, wenn
 - Unter der angegebenen Telefonnummer nach einer im Vorfeld der Sendung festgelegten und kommunizierten Zeitspanne (mindestens 30 Sekunden), vom ersten Rufton an gezählt, weder der Kandidat noch ein Stellvertreter gemäss Ziff. 16 das Telefon abnimmt
 - Der Telefonanschluss besetzt ist,
 - Eine telefonische Verbindung namentlich aus technischen Gründen, Fehlmanipulation oder höherer Gewalt nicht zustande kommt, oder
 - Die telefonische Verbindung vom Kandidaten oder seinem Stellvertreter unterbrochen wird, bevor sein Name oder der seines Stellvertreters verifiziert werden kann.

Für einen gemäss den vorstehenden Bestimmungen nicht erreichbaren Kandidaten ist das Spiel beendet.

16. Ist unter der auf dem «Happy Day»-Losabschnitt aufgeführten Telefonnummer der Absender (oder Vertreter im Falle von mehreren Absendern) persönlich telefonisch nicht erreichbar, anerkennt der Absender, dass er rechtsgültig durch jede andere Person vertreten wird, welche am Abend der «Happy Day»-Sendung unter der angegebenen Telefonnummer telefonisch erreichbar ist, unabhängig von deren Alter, Beziehung zum Kandidaten oder sonstigen Umständen.
17. Sobald ein Kandidat aus der ersten Ziehung telefonisch erreicht wurde und damit gemäss Ziff. 13 als einer der 10 (zehn) Telefonkandidaten feststeht, wird sein vollständiger Name sowie seine Adresse in der Sendung eingeblendet, unabhängig davon, ob der Kandidat selbst oder nur sein Stellvertreter (gemäss Ziff. 16) telefonisch erreicht werden konnte. Konnten von den 20 (zwanzig) Kandidaten aus der ersten Ziehung weniger als 10 (zehn) Kandidaten (bzw. deren Stellvertreter) kontaktiert werden, so werden nur die Namen der kontaktierten Kandidaten bzw. Telefonkandidaten eingeblendet und nur diese sind zur Teilnahme an der entsprechenden zweiten bzw. dritten Spielrunde des «Happy Day»-Zusatzspiels teilnahmeberechtigt. Es erfolgt keine Ersatzziehung.

Art. 3 Die zweite Spielrunde: Die Ziehung um Fr. 1'000'000.-

18. An der im Rahmen der zweiten Spielrunde durchgeführten elektronischen Ziehung wird unter den Telefonkandidaten mittels einer geprüften Ziehungssoftware der Gewinner von Fr. 1'000'000.- ausgelost. Die Darstellung des Ziehungs Vorganges bzw. des Ziehungsergebnisses erfolgt unter Zuhilfenahme eines Ziehungsdisplays (nachfolgend «Millionen-Walze»). Dazu werden jedem Telefonkandidaten ein oder mehrere Sektoren auf der Millionen-Walze zugeteilt, wobei jedem Telefonkandidaten die gleiche Anzahl Sektoren zugeteilt wird. Die Millionen-Walze wird manuell durch eine von der Swisslos dafür autorisierte Person gestartet; sie dreht sich immer schneller. Durch manuelle Auslösung durch die gleiche dafür autorisierte Person wird der Ziehungs Vorgang ausgelöst mit der Folge, dass die Millionen-Walze immer langsamer dreht, bis sie, den Sektor des Gewinners anzeigend, stehen bleibt. Für den Gewinner der Million aus der elektronischen Ziehung ist das Spiel beendet; der Moderator der «Happy Day»-Sendung wird ihn, wenn möglich, telefonisch kontaktieren und ihm gratulieren, wobei das Gespräch live in die Sendung durchgeschaltet wird. Die Qualifikation für die dritte Spielrunde in der nachfolgenden «Happy Day»-Sendung entfällt in der letzten «Happy Day»-Sendung vom 30. April 2022, weil die Zusammenarbeit von Swisslos und SRF mit der Sendung vom 30. April 2022 endet. Die max.9 (neun) Telefonkandidaten der Sendung vom 30. April 2022 gewinnen daher allesamt einen Betrag von Fr. 15'000.-.
19. Kann die Ziehung nicht ordnungsgemäss elektronisch mittels der geprüften Ziehungssoftware gemäss Ziff. 18 erfolgen, werden die Losabschnitte der Telefonkandidaten durch eine von der Swisslos autorisierte Person direkt aus einem Behälter gezogen.

Art. 4 Die dritte Spielrunde: Wahl eines Sofortgewinns bzw. der Chance auf den Zutritt zur Geldduche «Happymat» und Möglichkeit der Erspielung eines weiteren Barbetrags

20. Die Drittrundenkandidaten werden über die auf den gezogenen Losabschnitten angegebenen Adressen schriftlich unter Beilage dieses Reglements zur dritten Spielrunde anlässlich der Live-Ausstrahlung der entsprechenden «Happy Day»-Sendung im TV Studio eingeladen.
21. Ein Drittrundenkandidat kann sich anlässlich der «Happy Day»-Sendung im TV Studio durch eine mündige Person vertreten lassen, die fähig und in der Lage ist, in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch mit dem Moderator der «Happy Day»-Sendung zu kommunizieren und die Wahlentscheide gemäss Ziff. 24 zu treffen. Der Drittrundenkandidat hat dies der Swisslos gemäss den in der Einladung festgehaltenen Modalitäten rechtzeitig mitzuteilen. Falls ein Drittrundenkandidat unmündig oder entmündigt ist, hat er sich anlässlich der «Happy Day»-Sendung im TV Studio Leutschenbach durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten zu lassen, darf aber an der Sendung ebenfalls teilnehmen. Als gesetzlicher Vertreter gelten die Eltern (Vater und/oder Mutter) und der Vormund. Soweit Zweifel bezüglich Bestand eines solchen gesetzlichen Vertretungsverhältnisses bestehen, sind rechtzeitig vor der jeweiligen Sendung die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Unabhängig von einem allfälligen Vertretungsverhältnis bleibt immer diejenige Person gewinnberechtigt, deren Name auf dem eingesandten und gezogenen «Happy Day»-Losabschnitt steht, nie der Stellvertreter oder gesetzliche Vertreter. Die Handlungen und Entscheide des Vertreters oder des gesetzlichen Vertreters sind verbindlich und gelten immer als im Einverständnis mit dem eigentlichen Drittrundenkandidaten getroffen.
22. Die Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) werden vor der Sendung erfasst und am Tag der Sendung wird ihre Identität durch Vertreter der Swisslos überprüft (Eingangskontrolle). Ist ein Identitätsnachweis nicht möglich, ist der Drittrundenkandidat (bzw. dessen Vertreter) von der Teilnahme an der dritten Spielrunde ausgeschlossen. Drittrundenkandidaten, die nicht bis zu dem auf der Einladung genannten Zeitpunkt an dem angegebenen Treffpunkt erscheinen, und sich auch nicht gemäss diesem Reglement vertreten lassen, sind ebenfalls von der Teilnahme an der dritten Spielrunde ausgeschlossen.
23. Den in der «Happy Day»-Sendung anwesenden Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) wird je ein Leuchtpult zugewiesen.
24. In der ersten Phase der dritten Spielrunde hat jeder Drittrundenkandidat (bzw. dessen Vertreter) zwischen einem vorgängig bekanntgegebenen und gezeigten Sofortgewinn (Sach- oder Barpreis im Wert zwischen Fr. 5'000.- und Fr. 15'000.-) und der Chance auf den Zutritt zur Gelddusche «Happymat» und der damit verbundenen Möglichkeit der Erspielung eines weiteren Barbetrages zu wählen. Die Wahl erfolgt durch Betätigen der entsprechenden Knöpfe (nachfolgend «Wahlbuzzer») auf dem ihm zugewiesenen Leuchtpult. Der Wahlentscheid ist innert der im Vorfeld der Sendung festgelegten und kommunizierten Zeitdauer (nachfolgend «Entscheiddauer») zu treffen. Alle Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) treffen diesen Entscheid gleichzeitig, wobei der einmal getroffene Entscheid nicht endgültig ist und solange wieder rückgängig gemacht bzw. geändert werden kann, bis die vorgenannte Entscheiddauer abgelaufen ist. Die Entscheide der Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) werden den anderen Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) laufend angezeigt. Drittrundenkandidaten, die sich für den Sofortgewinn entscheiden haben, gewinnen diesen und scheiden aus.
25. Kann die Wahl zwischen Sofortgewinn und der Chance auf den Zutritt zur Gelddusche «Happymat» mit den Wahlbuzzern nicht ordnungsgemäss vorgenommen werden, erfolgt die Wahl mittels Kugeln, die durch die

Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) auf oder unter das Leuchtpult gelegt werden können bzw. einem anderen von der Swisslos vorgängig kommunizierten geeigneten Wahlverfahren. Für diese Wahl kann die Swisslos die Dauer für den Entscheid allenfalls vorgängig verlängern.

26. In der zweiten Phase der dritten Runde wird aus denjenigen Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter), die sich für die Chance auf den Zutritt zur Geldddusche «Happymat» entschieden haben (nachfolgend «Kandidaten für die Geldddusche «Happymat»»), ein Spielkandidat mittels einer geprüften Ziehungssoftware elektronisch ausgelost.
27. Die Darstellung des Ziehungsergebnisses erfolgt unter Zuhilfenahme der den Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) zugewiesenen Leuchtpulte. Der Ziehungsvorgang wird manuell gestartet; die Leuchtpulte der Kandidaten für die Geldddusche «Happymat» beginnen hintereinander in immer schnellerer Sequenz aufzublinken. Eine von Swisslos autorisierte Person löst den Ziehungsvorgang manuell aus, mit der Folge, dass sich das Aufblinker der Leuchtpulte verlangsamt, bis am Ende nur noch das Leuchtpult eines Kandidaten für die Geldddusche «Happymat» leuchtet. Dieser Kandidat für die Geldddusche ist der Spielkandidat und hat den Zutritt zur Geldddusche gewonnen.
28. Kann die Ziehung nicht ordnungsgemäss elektronisch mittels der geprüften Ziehungssoftware gemäss Ziff. 27 durchgeführt werden, erfolgt die Ziehung mittels eines von der Swisslos kommunizierten Ziehungsverfahrens manuell durch den verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos.
29. Entscheiden sich anlässlich einer «Happy Day»-Sendung alle Drittrundenkandidaten (bzw. deren Vertreter) für den Sofortgewinn, findet keine Ziehung um den Zutritt zur Geldddusche «Happymat» statt.
30. In der dritten Phase der dritten Spielrunde hat der Spielkandidat die Möglichkeit, einen Barbetrag in der Geldddusche «Happymat» zu erspielen. Der Spielkandidat wird dazu mit einem speziellen Behälter ausgerüstet. Anschliessend begibt sich der Spielkandidat in die Geldddusche «Happymat»; nach Inbetriebsetzung der Geldddusche «Happymat» versucht er, in diesem speziellen Behälter so viele in der Luft herumwirbelnde Geldscheine wie möglich zu sammeln. Nach dem Abschalten der Geldddusche «Happymat» nach einer im Vorfeld der Sendung festgelegten und kommunizierten Zeitspanne verlässt der Spielkandidat mit dem speziellen Behälter diese. Die Summe aller Geldscheine, die der Spielkandidat während dieser Zeit in diesem speziellen Behälter gesammelt hat, gehört ihm bzw. der von ihm vertretenen gewinnberechtigten Person.
31. Für die Befüllung der Geldddusche «Happymat» stehen je Kalenderjahr (5 reguläre Sendungen) insgesamt maximal Fr. 1'200'000.- zur Verfügung.
32. Kann das Spiel in der Geldddusche «Happymat» aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht ordnungsgemäss innerhalb der Sendung durchgeführt werden, so erhält der Spielkandidat (allenfalls sein Stellvertreter) bei nächster Gelegenheit (aber nicht mehr während der aktuellen Sendung) eine weitere Möglichkeit für das Spiel in der Geldddusche «Happymat».
33. Die Details betreffend des Verhaltens in der als Geldddusche umfunktionierten Losabschnitt-Ziehungsmaschine wie auch die Modalitäten der Befüllung der Geldddusche «Happymat» sind in einem von der Swisslos erlassenen und von der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) vorgängig genehmigten speziellen

Reglement festgehalten, welches dem Spielkandidaten rechtzeitig vor der dritten Phase der dritten Spielrunde vorgelegt wird.

D. Diverse Bestimmungen

34. Der Teilnehmer bzw. Drittrundenkandidat ist allein verantwortlich für das korrekte Ausfüllen des «Happy Day»-Losabschnittes bzw. für seine Instruktionen im Rahmen des Treffens der Wahlentscheide gemäss Ziff. 24. Er trägt das Risiko, wenn er aus faktischen oder technischen Gründen weder selbst noch via einen Stellvertreter telefonisch erreichbar ist, wenn ihm die Einladung für die Teilnahme an der dritten Spielrunde nicht rechtzeitig mitgeteilt werden kann oder er (bzw. sein Vertreter) nicht rechtzeitig an die «Happy Day»-Sendung für die dritte Spielrunde erscheint.
35. Soweit logistisch möglich, werden jeweils die Gewinner der Million gemäss Ziff. 18 nach der «Happy Day»-Sendung durch ein von Swisslos beauftragtes Team besucht und gefilmt. Die entsprechenden Bild- und Tonaufnahmen werden zwecks Einspielung in der folgenden «Happy Day»-Sendung an SRF übermittelt. Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Gewinner der Million an der auf ihren Gewinn folgenden «Happy Day»-Sendung anwesend sind und ihm Rahmen der ersten Spielrunde beim Ziehungsvorgang gemäss Ziff. 11 in geeigneter Form eingebunden werden sowie im Rahmen der zweiten Spielrunde den Start-/Stopp-Knopf für die Aktivierung der Millionen-Walze bzw. des Ziehungsvorganges gemäss Ziff. 18 betätigen. Swisslos behält sich überdies vor, auch die Gewinner der weiteren Preise nach der «Happy Day»-Sendung durch ein von ihr beauftragtes Team besuchen und filmen zu lassen sowie die entsprechenden Bild- und Tonaufnahmen zwecks Einspielung in einer der folgenden «Happy Day»-Sendungen an SRF zu übermitteln.
36. Mit der Einsendung des «Happy Day»-Losabschnittes an die in Ziff. 5 genannte Adresse akzeptiert der Teilnehmer dieses Reglement sowie die mit der Teilnahme und einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere, dass sein Name, seine Adresse und seine Ton- und Bildaufnahmen (vgl. Ziff. 17, 18, 27, 30 und 36) in der «Happy Day»-Sendung auf SRF genannt bzw. eingeblendet werden und auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden. Dasselbe gilt bezüglich der Gewinner der Million mit Bezug auf die Anwesenheit an der auf den Gewinn folgenden «Happy Day»-Sendung bzw. bezüglich der Teilnehmer (bzw. deren Vertreter) an der dritten Runde mit Bezug auf die mit der «Happy Day»-Sendung im TV Studio Leutschenbach verbundene Publizität.

Weicht die französische, englische oder italienische Fassung des vorliegenden Reglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Fassung massgeblich.

Dieses Reglement wurde von der Interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa) genehmigt und gilt ab dem 22. Oktober 2021.